

Unser Hinweisgebersystem

Grundsätze

Anonymität

Wer eine Meldung im Hinweisgebersystem abgibt, bleibt anonym. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Informationen zur bzw. zum Hinweisgebenden und zu anderen Beteiligten sowie Inhalte, die auf bestimmte Personen schließen lassen, werden nur der Meldestelle unserer Anbieterin MedCompliance GmbH zur stichhaltigen Prüfung bekannt. Bevor Maßnahmen durchgeführt werden, das Offenlegen der Identität oder einen Rückschluss auf darauf möglich machen, ist die schriftliche Einwilligung in die Weitergabe der Informationen der bzw. des Hinweisgebenden erforderlich.

Freiwilligkeit

Alle Meldungen im Hinweisgebersystem erfolgen auf freiwilliger Grundlage. Gleiches gilt für die Namensnennung bei einer Meldung. Sie ist nicht verpflichtend. Sofern ein Hinweis an die KV RLP weitergeleitet werden soll, muss vorab die bzw. der Hinweisgebende um Freigabe der personenbezogenen Daten gebeten werden.

Sanktionsfreiheit

Hinweisgebenden drohen keinerlei Sanktionen. Das Verbot und die Unterlassung von Repressalien gegenüber Hinweisgebenden werden beachtet.

Unabhängigkeit

Die inhaltliche Arbeit der internen Meldestelle (MedCompliance GmbH) erfolgt unabhängig von dienstlichen Weisungen durch die KV RLP.

Vertraulichkeit

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Meldungen im Hinweisgebersystem sowie die damit verbundenen Prüfungen werden vertraulich behandelt. Die Beteiligten sind nicht berechtigt, Informationen an Unbefugte zu geben. Sie haben Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung der Vertraulichkeit gilt über die Zeit der Funktionsübernahme hinaus.